

Hochschullehrerbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus der Sicht Ihrer Partei den Universitäten gleichwertig aber andersartig, mit anderen Worten, gleichgestellt?

Mit 14 öffentlich-rechtlichen Universitäten, 16 öffentlich-rechtlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sieben staatlichen Kunst- und Musikhochschulen, 26 anerkannten privaten und kirchlichen Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen sowie fünf Verwaltungshochschulen verfügt unser Land über eine erhebliche Vielfalt innerhalb der Hochschullandschaft. Aus Sicht der Freien Demokraten haben alle Hochschularten spezifische Vorteile in Lehre und Forschung, welche eine Bereicherung für unser Land darstellen.

In welchem Umfang sollten die Grundfunktionen der Hochschulen durch die Grundfinanzierung abgedeckt sein?

Das optimale Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Säulen der Hochschulfinanzierung wie der Grundfinanzierung, dem Zukunftsvertrag für Studium und Lehre sowie öffentlichen und privaten Drittmitteln ist seit langer Zeit Gegenstand hochschulpolitischer Debatten. Gleichwohl die Hochschulpolitik in unserem föderalen Staat eine klassische Landesaufgabe ist, beteiligt sich der Bund an der Hochschulfinanzierung. Aus dem vom Bund und den Ländern finanzierten Zukunftsvertrag Studium und Lehre haben wir in Regierungsverantwortung den Hochschulen neben der Grundfinanzierung ab 2021 dauerhaft pro Jahr über 900 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Durch die 2021 geschlossene Hochschulvereinbarung NRW 2026 steht den Hochschulen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ein stabiler und verlässlicher finanzieller Rahmen zur Verfügung.

Welchen verlässlichen, durch Dauerstellen finanzierten Umfang sollte die Ausstattung einer Professur an einer HAW mit wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aufweisen?

Wir stehen zum Grundsatz der Hochschulfreiheit. Dies bedeutet, dass den Hochschulen bei der Verwendung ihres Budgets eine große Entscheidungsfreiheit zukommt. Welche finanziellen Mittel eine Hochschule bzw. eine Fakultät einer Professur für Ausstattung und Stellen zuweist, obliegt insofern der Entscheidung der Hochschule. In Regierungsverantwortung haben wir den Hochschulen mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre über die Grundfinanzierung hinaus ab 2021 dauerhaft pro Jahr über 900 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Um mehr Menschen für eine Karriere in der Wissenschaft zu gewinnen, wollen wir für Daueraufgaben mehr unbefristete Stellen schaffen. Gleichzeitig sind für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Phase der Qualifizierung befristete Arbeitsverhältnisse sinnvoll und notwendig, um durch Rotation der nachrückenden Generationen den Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeiten zu ermöglichen.

Welches Deputat halten Sie kurz-, mittel- und langfristig für adäquat, um die Aufgaben an einer HAW hochwertig zu bewältigen?

Die Pandemie hat an den Hochschulen zu einem Digitalisierungsschub in der Lehre, der (Selbst-) Verwaltung und der Organisation geführt. Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, die Veränderungen, die sich in der Pandemie bewährt haben, zu Dauerlösungen zu machen. Präsenzveranstaltungen und der kreative persönliche Austausch sollen dabei zugleich weiterhin auch fester Bestandteil des Hochschullebens bleiben. Erforderlich ist das hochschul- und fachspezifische Austarieren des optimalen Verhältnisses zwischen digitalen Lehr- und Lernformaten sowie

Präsenzformaten. Wir wollen daher im Dialog mit den Studierenden sowie den Hochschulen Erfahrungen auswerten und dann Strukturen fördern, Vernetzung beziehungsweise Skalierung unterstützen und dauerhaft rechtssichere Grundlagen schaffen, beispielsweise für digitale Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Wahlen und Sitzungen von Hochschulgremien. Welches Deputat an Universitäten und HAW adäquat ist, hängt auch davon ab, welchen Umfang digitale Lehr- und Lernelemente zukünftig einnehmen.

Warum gilt das Deputat von 13 Lehrveranstaltungsstunden für Lehrprofessuren an Universitäten nicht auch für die Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Wir setzen uns dafür ein, die Forschung an den HAW zu stärken. In Regierungsverantwortung haben wir deshalb die Schaffung von neuen Promotionsmöglichkeiten für Absolventen der HAW auf den Weg gebracht. Wir setzen uns zudem dafür ein, im Gespräch mit den HAW Möglichkeiten zu finden, wie eine Absenkung des Lehrdeputats für Professorinnen und Professoren der HAW realisierbar ist ohne die Aufrechterhaltung des vollen Lehrangebots der HAW zu gefährden.

Was möchte Ihre Partei tun, um das eigenständige Promotionsrecht an den Fachbereichen der einzelnen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verankern?

Wir setzen uns weiter dafür ein, neue Möglichkeiten zur Promotion für Studierende an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu schaffen. Dies wurde mit dem Promotionskolleg umgesetzt. Um eine wissenschaftliche Gleichwertigkeit zu den Promotionen an Universitäten zu gewährleisten, wurde der Wissenschaftsrat beauftragt das Konzept des Promotionskollegs zu begutachten. Nach dem Vorbild des Promotionskollegs wollen wir zudem ein Digitalkolleg NRW einrichten, damit Lehrende von unterschiedlichen Hochschulen im Sinne einer Best-Practice ihre Expertise in eine einzigartige Plattform für Lehrende und Lernende einbringen können.

Welche Entscheidungsbefugnisse sollte der Senat und welche der Hochschulrat einer Hochschule sinnvoller Weise einnehmen?

Wir befürworten die im Hochschulgesetz definierte Aufgabenteilung zwischen den unterschiedlichen Hochschulgremien.

In welcher Weise halten Sie Ombudsstellen an HAWs für ein notwendiges und wichtiges Instrument, um ein gedeihliches Miteinander an den Hochschulen des Landes zu gewährleisten?

Die Ombudsstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) an den Hochschulen. Insbesondere der Information sowie der Beratung zu GWP-Fragen und Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens kommen dabei eine große Bedeutung zu.